

**Beschluss und Bekanntmachung über den Haushaltsplan  
des kommunalen Jobcenter Lahn-Dill  
Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis  
für das Haushaltsjahr 2017**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des §2c des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG HE) in der Fassung vom 10. Juni 2011 in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786), der Satzung des kommunalen Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreis vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert am 02.02.2015, sowie der Genehmigung des Hessischen Sozialministeriums (HSM) vom 12. Oktober 2011 hat der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill am 15. Dezember 2016 folgenden Beschluss über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 getroffen

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 127.098.489 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 127.098.489 €

mit einem Saldo von 0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Saldo von 0 €

mit einem Fehlbedarf von 0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 100.000 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 100.000 €

mit einem Saldo von 0 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

mit einem Saldo von 0 €

ausgeglichen

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Es gilt der vom Verwaltungsrat als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wetzlar, den 15. Dezember 2016

**Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill**

  
Polkowski

  
Dubowy

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 2c Abs. 2 Hessisches Offensivgesetz in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erteile ich die Genehmigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in der Gesamthöhe von: 3.000.000 € für das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill, Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises auf der Grundlage des § 4 der durch den Verwaltungsrat am 15. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im

Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill  
Sophienstraße 5, 1.Obergeschoss, Infotheke

an folgenden Tagen öffentlich aus:

- Montag, den 27. Februar 2017 und Dienstag, den 28. Februar 2017  
(von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr)
- Donnerstag, den 02. März 2017 (von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr)
- Freitag, den 03. März 2017 (von 08:00 bis 12:00 Uhr)
- Montag, den 06. März 2017 und Dienstag, den 07. März 2017  
(von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr)
- Donnerstag, den 09. März 2017 (von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr)

Wetzlar, den 22. Februar 2017

**Der Vorstand des Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill**



Polkowski



Dubowy